

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee.

Herausgegeben in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amtes.

XVII. Jahrgang.

Berlin, 1. Juni 1906.

Nummer 11.

Dieser Heftschritt erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beilage beigelegt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten“, herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danneberg. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beilagen beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3.—, direct unter Einwirkung durch die Verlagsbuchhandlung Nr. 2,60 für Deutschland einfrakt, der deutschen Schutzgebiete und Kamerun, Längern, Nr. 4,60 für die Länder des Weltpostvereins. — Einleitungen und Anträge sind an die Königlich-Preussische Buchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW6, Kochstraße 68—71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Einberufung des Kolonialrats S. 333. — Verfügung des Reichskanzlers, betreffend die Übertragung seemannsamtlicher und konsularischer Befugnisse an den Bezirksrichter in Lüderitzbucht S. 333. — Bekanntmachung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend die Ausgabe von 50 Rupien-Noten der Deutsch-Ostafrikanischen Bank S. 334. — Desgleichen betreffend Nutzung von Walderzeugnissen S. 334. — Desgleichen betreffend Ausführungsbestimmungen zur Soliverordnung S. 335. — Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend die rechtliche Gleichstellung der Soanen und Parren mit den Nichteingeborenen S. 335. — Nachweisung der Brutto-Einnahmen der Soliverwaltung an der Küste Deutsch-Ostafrikas im Monat März 1906 S. 335. — Bekanntmachungen der Kaiserlichen Bezirksrichter von Keetmanshoop, Windhof und Swakopmund, betreffend Veröffentlichung von Handelsregisterertragungen S. 336. — Personalien und Verlustliste Nr. 62 S. 336 ff.

Nichtamtlicher Teil: Personal-Nachrichten S. 340. — Patriotische Gaben S. 341. — Deutsch-Südwestafrika: Der Herero- und Hottentotten-Aufstand S. 342. — Kamerun: Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebietes Kamerun (Küste) im vierten Viertel des Kalenderjahres 1906 im Vergleich mit dem im gleichen Zeitraum des Vorjahres S. 343. — Deutsch-Neu-Guinea: Kaiser-Wilhelmsland und Bismarck-Archipel (IV.) S. 345. — Bericht aus Jap, betreffend Errichtung des Dammei-Rap-Raumung S. 350. — Außenhandel der Westafrikanen (einschl. der Palau) im Kalenderjahre 1906 S. 350. — Beendigung der Bauten der Deutsch-Niederländischen Telegraphen-Gesellschaft S. 352. — Seltene Fische S. 352. — Samoa: Auszug aus dem Bericht der Deutschen Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südsee-Inseln zu Hamburg über das Geschäftsjahr 1906 S. 352. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antislaverei-Bewegung S. 353. — Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Geplante Änderung des Solitaris des Südafrikanischen Zollvereins S. 355. — Regelung des Münzweises in Deutsch-Ostafrika und Idenba S. 355. — Zollfreiheit für Einfuhrwaren in Französisch-Westafrika S. 355. — Der Außenhandel der Kolonie Lagos im Jahre 1905 S. 355. — Der Handel Havannis in dem mit dem 30. Juni 1905 abschließenden Jahre S. 356. — Der Baumwollanbau in Bunjab S. 356. — Verschiedene Mitteilungen: Seminar für orientalische Sprachen in Berlin S. 356. — Neue Seefarte S. 356. — Deutsch-koloniale Baumwoll-Unternehmungen S. 357. — Ostafrikanische Baumwolle S. 352. — Die Kolonial-Ausstellung in Marseille S. 362. — Literatur S. 365. — Literatur-Verzeichnis S. 366. — Verkehrs-Nachrichten S. 367. — Fahrplan des Dampfers „Sumatra“ S. 369. — Anzeigen.

Amtlicher Teil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Einberufung des Kolonialrats.

Der Kolonialrat wird berufen, am Montag, den 18. Juni d. J., vormittags 10 Uhr, im Sitzungssaale der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amtes zusammenzutreten.

Berlin, den 19. Mai 1906.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: E. Hohenlohe.

Verfügung des Reichskanzlers, betreffend die Übertragung seemannsamtlicher und konsularischer Befugnisse an den Bezirksrichter in Lüderitzbucht. Vom 9. Mai 1906.

Auf Grund des § 5 der Seemannsordnung vom 2. Juni 1902 (Reichs-Gesetzbl. S. 175) und der §§ 8, 15 des Schutzgebietgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 813) wird hiermit für das Schutzgebiet Deutsch-Südwestafrika verfügt, was folgt:

§ 1. Der Bezirksrichter in Lüderitzbucht wird zum Seemannsamt bestellt.



§ 2. Die Bestimmungen der §§ 1 Abs. 2. und 2 bis 4 der Verfügung, betreffend die Seemanns-
amtlichen und konsularischen Befugnisse und das Verordnungsrecht der Behörden in den Schutzgebieten
Afrikas und der Südsee, vom 27. September 1903, gelten auch für das Seemannsamt und den Bezirks-
richter in Lüderichsbucht.

§ 3. Diese Verfügung tritt am 1. Juli 1906 in Kraft.

Berlin, den 9. Mai 1906.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Graf v. Pojadowsky.

Bekanntmachung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend die Ausgabe von 50 Rupien-Noten der Deutsch-Ostafrikanischen Bank. Vom 15. Februar 1906.

(Im Anschluß an die Bekanntmachung vom 1. Dezember 1905.*)

Die Deutsch-Ostafrikanische Bank hat zufolge des ihr in § 7 der Konzession des Reichskanzlers
vom 15. Januar 1905 verliehenen Rechts nunmehr auch mit der Ausgabe von Notizen begonnen, die auf
den Betrag von fünfzig Rupien lauten und im Schutzgebiet ausgestellt sind.

Die öffentlichen Kassen des Schutzgebiets werden ermächtigt, diese Wertzeichen bis auf weiteres
bei allen den Nennwert der Notizen erreichenden oder übersteigenden Zahlungen zu ihrem Nennwerte in
Zahlung zu nehmen.

Hinsichtlich der Verpflichtung der Bank zur Einlösung der ausgegebenen und zum Ersatz be-
schädigter Notizen gegen Münzen, die im ostafrikanischen Schutzgebiet als gesetzliches Zahlungsmittel anerkannt
sind, wird auf die in der Bekanntmachung vom 1. Dezember 1905 abgedruckten §§ 10 und 11 der
Konzession Bezug genommen.

Dares-Salam, den 15. Februar 1906.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Graf v. Götzen.

Bekanntmachung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend Nutzung von Walderzeugnissen. Vom 1. April 1906.

Auf Grund der Waldschutzverordnung vom 9. September 1904**) wird hiermit nachstehendes
zur allgemeinen Kenntnis gebracht:

Auf unentwickeltem Kronland (§ 2) können, vorbehaltlich der Bestimmungen des § 8, Wald-
erzeugnisse (§ 1) bis auf weiteres ohne vorherige Erlaubnis von jedermann genutzt werden. Die Nutzung
ist auf Verlangen der zuständigen Dienststelle anzumelden. Die Dienststellen, an die diese Anmeldung zu
richten ist und denen gemäß § 5 der Waldschutzverordnung die Festsetzung und Einziehung der Gebüh-
ren obliegt, sind Bezirksamt, Bezirksnebenstelle, Militärstation, Militärposten desselben Bezirks, in dem die
Walderzeugnisse gewonnen sind.

In Waldreferaten kann die Erlaubnis zur Nutzung von Walderzeugnissen bedingungsweise auf
Grund einer besonderen Vereinbarung, aber nur gegen Entgelt in den von der Forstverwaltung hierfür
freigegebenen Schlägen erteilt werden. Dahingehende Nutzungsanträge sind, wenn es sich um Waldreferate
handelt, die zu einem Forstbezirk gehören, bei der betreffenden Forstverwaltung, andernfalls bei der lokalen
Verwaltungsbehörde zu stellen. Soweit Mangrovenwald in Betracht kommt, sind die Anträge an das
Zollamt des Bezirks zu richten.

Dares-Salam, den 1. April 1906.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Graf v. Götzen.

*) Vgl. Deutsches Kolonialblatt 1906, Seite 29.

**) Vgl. Deutsches Kolonialblatt 1904, Seite 653.

Bekanntmachung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend Ausführungsbestimmungen zur Zollverordnung. Vom 12. April 1906.

Auf Grund des § 62 der Zollverordnung für das Deutsch-Ostafrikanische Schutzgebiet vom 13. Juni 1903 bestimme ich hiermit folgendes:

Der § 9 der Ausführungsbestimmungen zur Zollverordnung erhält unter B im ersten Absatz folgenden zweiten Satz: Die Zollstation Ruansa wird von Mitte April 1906 ab unabhängig von der Militärstation Ruansa durch einen deutschen Zollbeamten selbständig wie ein Hauptzollamt an der Meeresküste verwaltet und hat die Befugnis, die Zollstationen Schirati und Duloba unvermuteten Amtsbefichtigungen zu unterziehen.

Daresßalam, den 12. April 1906.

Der Kaiserliche Gouverneur.

In Vertretung:

v. Winterfeld.

Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betreffend die rechtliche Gleichstellung der Soanesen und Parfen mit den Nichteingeborenen.

Vom 3. Oktober 1904.

Auf Grund des § 2 der Allerhöchsten Verordnung, betreffend die Rechtsverhältnisse in den deutschen Schutzgebieten vom 9. November 1900 (Reichs-Gesetzbl. S. 1005), bestimme ich hierdurch mit Zustimmung des Reichskanzlers, was folgt:

§ 1. Soanesen und Parfen sind in Deutsch-Ostafrika im Sinne der §§ 4 und 7 des Schutzgesetzes als Nichteingeborene anzusehen.

§ 2. Diese Verfügung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Daresßalam, den 3. Oktober 1904.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Graf v. Götzen.

Nachweisung der Brutto-Einnahmen der Zollverwaltung an der Küste Deutsch-Ostafrikas im Monat März 1906.

Zollamt	Zölle für		Saly-Verbrauchs-Abgabe		Schiffahrts-Abgabe		Holzschlag-Gebühren		Neben-*) Einnahmen	Insgesamt		
	Einzufuhr	Ausfuhr	Rp.	₡	Rp.	₡	Rp.	₡		Rp.	₡	Mk.
Zanga . . .	25 058 04	1 155 83	673	90	100	—	12	—	— 3563 94	23 435	88	— 31 247 77
Bangani . . .	3 144 61,5	1 450 16	—	—	12	—	4	50	66 22	4 677	49,5	— 6 236 66
Bagamajo . . .	15 121 70	8 237 26,5	—	—	14	—	2	10	— 282 23,5	23 052	83	— 30 790 44
Daresßalam . . .	46 970 43,5	2 905 20	179	89	49	—	121	97,5	5 24	50 131	74	— 66 842 32
Rüma . . .	2 170 23	1 732 21	—	—	36	—	392	40	— 1402 29	2 928	55	— 3 904 73
Sindi . . .	4 821 68,5	3 700 80	1	40	24	—	276	90	— 551 55	8 273	23,5	— 11 030 98
Zuf. in Rup.	97 286 70,5	19 081 46,5	865	19	235	—	809	87,5	— 5728 55,5	112 589	68	— 150 052 90
Zuf. März 1906	129 715 Mk. 61 Pf.	25 441 Mk. 95 Pf.	1140 Mk.	25 Pf.	313 Mk.	33 Pf.	1079 Mk.	83 Pf.	— 7638 Mk. 07 Pf.			
März 1905 Mk.	94 802 02	28 881 04	68	58	356	—	800	46	4163 50			129 071 60
Zun. + Abn. —	+34 913 59	— 3 439 09	+1071 67	— 42 67	+ 279 37	— 11801 57						+ 20 981 30

*) Anmerkung: Der Wert der Stempelmarken, welche den Zollämtern überwiesen werden, wird von diesen sofort als Einnahme verbucht. Damit die rechnerisch nachgemessene Einnahme mit der tatsächlichen Einnahme aus der Abgabe von Marken übereinstimmt, muss nach am Schlusse des Rechnungsjahres der Wert der verbleibenden Bestände an Marken wieder abgesetzt werden. Hieraus ergibt sich die Höhe der bei den Nebeneinnahmen zurückgerechneten Beträge.



Bekanntmachung des Kaiserlichen Bezirksrichters von Keetmanshoop, betreffend Veröffentlichung von Handelsregistereintragungen. Vom 10. Dezember 1905.

Die Eintragungen in das Handelsregister des Kaiserlichen Bezirksgerichts zu Keetmanshoop werden im Jahre 1906

1. im Deutschen Kolonialblatt und
2. in der Deutsch-Südwesafrikanischen Zeitung

bekannt gemacht werden.

Keetmanshoop, den 10. Dezember 1905.

Der Kaiserliche Bezirksrichter.

Dr. Forkef.

Bekanntmachung des Kaiserlichen Bezirksrichters von Windhuk, betreffend Veröffentlichung von Handelsregistereintragungen. Vom 15. Dezember 1905.

Die Eintragungen in das Handelsregister des Kaiserlichen Bezirksgerichts Windhuk werden im Jahre 1906

- im Deutschen Reichsanzeiger,
- in der Deutsch-Südwesafrikanischen Zeitung und
- in den Windhuker Nachrichten

veröffentlicht werden.

Windhuk, den 15. Dezember 1905.

Der Kaiserliche Bezirksrichter.

Schottellus.

Bekanntmachung des Kaiserlichen Bezirksrichters von Swakopmund, betreffend Veröffentlichung von Handelsregistereintragungen. Vom 6. Februar 1906.

Die durch das Handelsgezeßbuch vorgezeichneten Bekanntmachungen von Eintragungen in das Handelsregister werden für den Bezirk des Kaiserlichen Bezirksgerichts Swakopmund im Jahre 1906 in folgenden Zeitungen erfolgen:

1. im Deutschen Reichsanzeiger,
2. im Deutschen Kolonialblatt,
3. in der Deutsch-Südwesafrikanischen Zeitung.

Swakopmund, den 6. Februar 1906.

Der Kaiserliche Bezirksrichter.

Blumhagen.

Personalien.

Kaiserliche Schutztruppen.

Oberkommando der Schutztruppen.

A. R. D. vom 21. Mai 1906.

Dr. Simon, Stabsarzt beim Oberkommando, in die Schutztruppe für Südwesafrika versetzt.

Schutztruppe für Deutsch-Nasrika.

A. R. D. vom 21. Mai 1906.

Eller, Leutnant, zum Oberleutnant befördert.

Frank, Oberleutnant, Antrag um Befassung bei der Schutztruppe auf weitere 2 1/2 Jahre genehmigt.

Schutztruppe für Südwesafrika.

A. R. D. vom 18. Mai 1906.

Jorns, Kriegsgerichtsrat von der 3. Division, mit dem 11. Mai d. J. aus dem Felde ausgeschieden und mit dem 12. Mai d. J. bei der Schutztruppe eingestellt.

A. R. D. vom 21. Mai 1906.

- v. Trotha, Generalleutnant und Kommandeur der Schutztruppe in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gefälligen Pension unter Verleihung des Roten Adler-Ordens 1. Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe zur Disposition gestellt.
- v. Detmting, Oberst mit dem Range eines Brigadekommandeurs und Abteilungschef im Großen Generalstabe, am 21. Mai d. J. aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 22. Mai d. J. zum Kommandeur der Schutztruppe ernannt.

Am 31. Mai d. J. aus der Schutztruppe ausgeschieden und mit dem 1. Juni d. J. im Heere angestellt:

- v. Uthmann, Major und Kommandeur der 1. Feldartillerie-Abteilung, als Abteilungs-kommandeur im 2. Obergessächsischen Feldartillerie-Regiment Nr. 51,
- Kemmer, Hauptmann und Batteriechef in der 2. Feldartillerie-Abteilung, im Bergischen Feldartillerie-Regiment Nr. 59,
- Wager, Hauptmann im Generalstabe, unter Überweisung zum Großen Generalstabe der Armee;

die Oberleutnants:

- v. Alt-Stutterhelm, in den Eskadronpagnen des 2. Feldregiments, im Großherzoglich Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 und
- v. Trotha, Kommandant des Hauptquartiers, im Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2;

die Leutnants:

- Saehnel, im Füsilier-Regiment General-Feldmarschall Graf Moltke (Schlesischen) Nr. 38,
- v. Hylburg, in der 2. Feldtelegraphen-Abteilung, im Telegraphen-Bataillon Nr. 1 und
- Göß v. Dienhusen, in der IV. (Fuhrpark-) Kolonnenabteilung im 2. Hannoverschen Dragoner-Regiment Nr. 16;

die Stabsärzte:

- Dr. Brodelmann, Bataillonsarzt des I. Bataillons 2. Feldregiments, als Bataillonsarzt des 2. Bataillons 5. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 94 (Großherzog von Sachsen) und
- Dr. Otto, Bataillonsarzt des III. Bataillons 2. Feldregiments als Stabsarzt beim Kadettenhaus in Plön und gleichzeitig zur Dienstleistung beim 1. Westpreussischen Fußartillerie-Regiment Nr. 11 kommandiert; das Kommando ist einer Veretzung gleich zu achten, sowie
- Soffmann, Oberarzt bei den Eskadronpagnen des 2. Feldregiments, beim 4. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 51;

ferner:

- Hr. v. Fritsch, Oberleutnant, und
- v. Klemm, Leutnant im 2. Feldregiment, am 31. Mai d. J., und zwar ersterer behufs Rücktritts in Königlich Sächsischer, letzterer behufs Rücktritts in Königlich Württembergische Militärdienste aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Es werden befördert:

- Wauszus, Oberleutnant in der I. Feldartillerie-Abteilung, zum Hauptmann und zum Adjutanten des Kommandos der Schutztruppe ernannt,
- Perkuhn, Leutnant in der III. (Proviant-) Kolonnen-Abteilung, zum Oberleutnant;

die Feuerwerksleutnants:

- Engelhardt und Donnevert zu Feuerwerks-Oberleutnants;
- die Assistentenärzte:
- Dr. Klemm, beim 2. Feldregiment, Dr. Fries, Dr. Wegel und Dr. Dresht — zu Oberärzten.
- Am 26. Mai d. J. aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 27. Mai d. J. im Eisenbahn-Bataillon der Schutztruppe angestellt:

- Randt, Oberleutnant im Eisenbahn-Regiment Nr. 1 und Goerte, Leutnant im Eisenbahn-Regiment Nr. 3.

Verfügung des Reichskanzlers (Oberkommando der Schutztruppen) vom 8. Mai 1906.

- Burgdorf, Bataillonchef der Reserve,
- Schuch, Unteroffizier der Reserve und
- Söpfer, Bezirksfeldwebel, mit dem 12. Mai d. J. in die Schutztruppe übernommen, die beiden ersteren unter gleichzeitiger Beförderung zu Feldwebeln mit Wahrnehmung von Proviantantassistentenstellen, der letztere unter Ernennung zum Feldwebel mit Wahrnehmung einer Feldlogaretten-Kontantenstelle beauftragt.



Befügung des Reichskanzlers (Oberkommando der Schutztruppen) vom 10. Mai 1906.
Luedt, Feldintendanturat, mit dem 31. Mai d. J. behufs Einreihung in eine etatsmäßige Intendantur-
ratsstelle des Friedensstandes des königlich Preussischen Heeres aus der Schutztruppe aus-
geschieden.

Befügung des Reichskanzlers (Oberkommando der Schutztruppen) vom 11. Mai 1906.
Pfannschmidt, Befehlsamts-Assistent, mit dem 14. Mai d. J. behufs Wiederanstellung im Bereiche
der königlich Preussischen Heeresverwaltung aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Befügung des Reichskanzlers (Oberkommando der Schutztruppen) vom 16. Mai 1906.
Dreyer, Oberveterinär, mit dem 31. Mai d. J. behufs Wiederanstellung in der königlich Preussischen
Heeresverwaltung (4. Vohringisches Feldartillerie-Regiment Nr. 70) aus der Schutztruppe aus-
geschieden.

Befügung des Reichskanzlers (Oberkommando der Schutztruppen) vom 22. Mai 1906.
Gartig, Unterveterinär der Reserve, mit dem 27. Mai d. J. in die Schutztruppe übernommen und zum
Oberveterinär befördert.

Schutztruppe für Kamerun.

A. R. D. vom 5. Mai 1906.

Dr. Kreyher, Stabsarzt und Bataillonsarzt des III. Bataillons Infanterie-Regiments Graf Werder
(4. Rheinschen) Nr. 30, am 6. Mai d. J. aus dem Heere ausgeschieden und mit dem 7. Mai
in der Schutztruppe angestellt.

A. R. D. vom 21. Mai 1906.

Königs, Leutnant, Antrag um Belassung bei der Schutztruppe auf weitere 2 Jahre genehmigt.
Edgard, Assistenzarzt, zum Oberarzt befördert.

Am 5. Juni d. J. scheiden aus dem Heere aus und werden mit dem 6. Juni d. J. in der Schutztruppe
angestellt:

die Leutnants:

v. Hagen (Günther) im Grenadier-Regiment Prinz Karl von Preußen (2. Brandenburgischen) Nr. 12
und

Ebler v. der Planitz im Großherzoglich Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiment Nr. 60.

Verlustliste Nr. 62

der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika bei den Kämpfen gegen die ausländischen Eingeborenen.

Gefallen:

Am 19. Mai auf Patrouille nördlich Kanus:

1. Leutnant Kurt Engler, früher im königlich Sächsischen 14. Infanterie-Regiment Nr. 179,
Herzschuß.

2. Reiter Friedrich Finkle, früher im 1. Hannoverischen Infanterie-Regiment Nr. 74, Kopfschuß.

Am 21. Mai zwischen Kubus und Amtois:

3. Unteroffizier Stanislaus Weller, früher im Landwehrbezirk Mühlhausen, Brust- und Weinschuß.

4. Reiter Alfred Romberg, früher bei der Fußartillerie-Schleßschule, Herzschuß.

5. Reiter Albert Lösche, früher im 6. Pommerischen Infanterie-Regiment Nr. 49, Kopf- und Armschuß.

Am 21. Mai zwischen Raiffonteln und Kubus:

6. Gefreiter August Groening, früher im Kürassier-Regiment Herzog Friedrich Eugen von Württemberg
(Westpreussischen) Nr. 5, zuletzt im Landwehrbezirk Marienburg, Brustschuß.

Am 28. Mai im Gesecht westlich Springpuez:

7. Sergeant Otto Boas, früher im Westfälischen Dragoner-Regiment Nr. 7.

8. Gefreiter Otto Schröder, früher im Großherzoglich Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90.

9. Gefreiter Albert Rabide, früher im Hannoverischen Jäger-Bataillon Nr. 10.



Verwundet:

Am 28. Mai im Gefecht westlich Springpueh:

1. Leutnant Ulrich v. Kalkreuth, früher im Infanterie-Regiment Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburgischen) Nr. 24, schwer, Schuß rechte Ferse, Prellschuß linken Fuß.
2. Unteroffizier Leopold Weber, früher im Thüringischen Ulanen-Regiment Nr. 6, schwer, Knochenbruch linken Oberarm.
3. Unteroffizier Karl Droste, früher im Königl. Elisabeth Garde-Grenadier-Regiment Nr. 8, schwer, Schuß linken Oberschenkel und Unterleib.
4. Unteroffizier Karl Nise, früher im 2. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 32, leicht, Schuß rechten Oberschenkel.
5. Unteroffizier Wilhelm Springer, früher im Niedersächsischen Fußartillerie-Regiment Nr. 10, leicht, Schuß linke Wange.
6. Gefreiter Karl Lehmann, früher im Obenburgerischen Dragoner-Regiment Nr. 19, schwer, Schuß rechte Wade.
7. Gefreiter Alfred Dummel, früher im Infanterie-Regiment Herzog von Holstein (Holsteinischen) Nr. 85, leicht, Schuß rechte Hand.^o
8. Gefreiter Friedrich Kitz, früher im Infanterie-Regiment von Goeben (2. Rheinischen) Nr. 28, leicht, Schuß rechten Ringfinger.
9. Reiter Karl Friedrichsen, früher im Infanterie-Regiment von Lüchow (1. Rheinischen) Nr. 25, schwer, Schuß Unterleib.
10. Reiter Heinrich Brück, früher im Thüringischen Ulanen-Regiment Nr. 6, schwer, Schuß linke Schulter.
11. Reiter Gerhard Biele, früher im Feld-Artillerie-Regiment von Pöbbeckel (1. Niederschlesischen) Nr. 5, schwer, Schuß Unterleib.
12. Reiter Johannes Springwald, früher im Dragoner-Regiment von Wedel (1. Pommerschen) Nr. 11, schwer, Schuß rechten Unterschenkel.
13. Reiter Robert Mehl, früher im 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109, schwer, Schuß linke Hüfte.
14. Reiter Franz Myrcziak, früher im Kürassier-Regiment General-Feldmarschall Graf Moltke (Schlesischen) Nr. 88, schwer, Schuß linkes Knie.
15. Reiter Felix Schubert, früher im Ulanen-Regiment Graf Haeferle (2. Brandenburgischen) Nr. 11, leicht, Schuß rechten Oberarm.

Nachträglich gemeldet:

Am 4. Mai, bei Rooksbley:

16. Oberleutnant Ernst Mollière, früher im Magdeburgerischen Jäger-Bataillon Nr. 4, Quetschwunde linken Unterarm, Weichtellschuß Gesäß.

Vermißt:

Seit 19. Mai auf Patrouille nördlich Kanus:

1. Unteroffizier Friedrich Baasch, früher im Rheinischen Pionier-Bataillon Nr. 8.
2. Reiter Ernst Langsch, früher im Königlich Sächsischen Schützen- (Kürassier-) Regiment Prinz Georg Nr. 108.

An Krankheiten gestorben:

Im Lazarett Swalopmund:

1. Gefreiter Adam Mikloweit, früher im Garde-Pionier-Bataillon, am 11. Mai an Nierenentzündung und Wasser sucht.

Im Lazarett Keelmannshoop:

2. Reiter Georg Seibel, früher im 2. Großherzoglich Hessischen Dragoner-Regiment (2. Dragoner-Regiment) Nr. 24, am 11. Mai an Typhus.

Im Lazarett Warmbad:

3. Reiter Paul Kroll, früher im Grenadier-Regiment König Friedrich der Große (3. Ostpreussischen) Nr. 44, am 12. Mai an Typhus.

Im Feldlazarett Lüderthbuch:

4. Reiter Friedrich Althaus, früher im Nassauischen Pionier-Bataillon Nr. 21, am 15. Mai an Herzschwäche.

Im Feldlazarett Kalkfontein:

5. Reiter Adolf Ließ, früher im Infanterie-Regiment Graf Werder (4. Rheinischen) Nr. 30, am 19. Mai an Typhus.



Im Feldlazarett Bethanien:

- 6. Unteroffizier Friedrich Meyer, früher im Danziger Infanterie-Regiment Nr. 128, am 20. Mai an Stofort.
- 7. Gefreiter Eduard Globig, früher im Kürassier-Regiment von Orlesien (Westfälischen) Nr. 4, am 28. Mai an Herzschwäche.

In Ukamas:



Nichtamtlicher Teil.

Personal-Nachrichten.

Nachruf.

Am 9. April 1906 verstarb auf der Militärstation Esboloma an den Folgen eines schweren Gelenkruematismus der Oberleutnant in der Schutztruppe für Kamerun

Herr Waldemar v. Sobbe.

Hohe militärische Begabung und vortreffliche soldatische Leistungen in Kriegs- und Friedenszeiten zeichneten ihn ebenso sehr aus wie seine hervorragende und erfolgreiche Tätigkeit als Vetter eines Bezirks.

Von seinen Vorgesetzten geachtet und anerkannt, genoß er das Vertrauen und die Anhänglichkeit seiner Untergebenen.

Das Offizierkorps verliert in dem Dahingeshiedenen einen Kameraden, dem sein lauterer, vornehmer Charakter allgemeine Wertschätzung und aufrichtige Zuneigung gewonnen haben.

Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten.
Soppo, den 18. April 1906.

Im Namen der Offiziere, Sanitätsoffiziere und Beamten der Schutztruppe für Kamerun:
gez. Mueller, Oberst und Kommandeur.

Nachruf.

Am 26. März 1906 fiel als Führer einer Transportbedeckung in schwerem Kampf gegen Gontentoten Morengas in dem Schluchtengelände bei Malab östlich Ukamas mit zehn Reitern der Leutnant

Bruno Keller

ber 9. Gebirgsbatterie.

Dem tapferen Offizier und allseitig beliebten Kameraden wird ein treues Andenken bewahrt werden.

Ukamas, den 30. März 1906.

Im Namen des Offizierkorps der Südtruppen:
v. Storf, Major.

Nachruf.

Am 6. März d. J., 3 Uhr früh, fiel bei einem Überfall der 3. Juntentation auf dem Marsche von Warmbad nach Umeis der Führer derselben, Vizewachtmelster der Reserve

Forst v. Parpart.

Seit Anfang des Jahres zur Abteilung kommandiert, hatte sich der Gefallene dank seiner großen Passion und vorzüglichen Vorbildung als Elektro-

Ingenteur außerordentlich schnell eingearbeitet. Ein tapferer Soldat, bewährt in mehreren Gefechten und auf vielen Patrouillen, unermüdet in jedem Dienst und reich begabt, ist mit ihm dahingegangen.

Wer ihn als Untergebenen, Kameraden oder Vorgesetzten kennen gelernt, hat ihn hochgeachtet und wird ihm ein ehrendes Andenken allezeit bewahren.
Warmbad, im März 1906.

Namens der verstärkten 2. Juntentabteilung:
Klatsamp, Oberleutnant und Führer.

Nachruf.

Am 15. April d. J. starb in Kunjas an Herzschwäche nach Typhus der Kriegsfreiwillige, Leutnant der Reserve bei der 4. Ersatzkompanie der Schutztruppe für Südwestafrika

Herr Friedrich Wilhelm August v. der Trend.

Um seinen Wunsch, nach Afrika an den Feind zu kommen, schneller erfüllt zu sehen, ließ sich der Verstorbene als Kriegsfreiwilliger bei seiner Truppe einstellen, der er seit dem 7. Juli 1905 angehörte. In drei Gefechten und auf verschiedenen Patrouillenritten gegen den Feind zeigte er sich als ein ganzer Soldat, ein Vorbild für seine Kameraden.

Wir alle betrauern in dem Dahingeshiedenen den tüchtigen Soldaten, den stets hilfsbereiten Kriegskameraden, und wir werden seiner nicht vergessen.

Im Namen der Offiziere des Stappenkommandos „Süd“:

In Vertretung: gez. Bodring,
Hauptmann im Generalsstabe des Stappenkommandos „Süd“ der Schutztruppe für Südwestafrika.

Deutsch-Ostafrika.

Der Bezirksamtssekretär Häuler hat am 28. Mai die Wiederanreise nach Ostafrika angetreten.

Der Amtsgerichtsekretär Knobel, der Steuersekretär Jahn, der Provinzial-Steuersekretär Grenzenberg und der Regierungsupernumerar Treuge werden am 11. Juni die Ausreise nach Deutsch-Ostafrika antreten.

In Ostafrika sind wiederingetroffen: Regierungsrat Meyer und Kommiss. Sekretär Freitag.

Mit Helmsurlaub aus Ostafrika sind eingetroffen: Der Gouvernementssekretär Altmann und der Bureauhilfsgehilfe Herzig.

